

Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach
 Tel. 032 641 24 34, Fax 032 641 29 10
info@selzach.ch www.selzach.ch



SELZACH
 Einwohnergemeinde

Protokoll der 9. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 24. April 2014, 19.30 bis 22.30 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Silvia Spycher

Anwesend: Folgende Mitglieder des Gemeinderates:
 Andreas Altermatt, Peter Däster, Franziska Grab, Robin Grabherr, Hans Peter Hadorn, Christoph Scholl, Thomas Studer, Carmen Zeller,
Folgende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:
 Fabian Hugli

Entschuldigt: Max Heimgartner, Andreas Zuber

Referenten: Thomas Leimer, Bauverwalter
 Heinz Schaad, Finanzverwalter
 Christoph Scholl, Präsident Finanzkommission

Traktanden:

1. Protokoll der 8. Sitzung vom 27. März 2014
2. Ergebnis der Rechnungskontrolle vom 7. und 22. April 2014
3. Rechnung 2013: Abrechnungen Verpflichtungskredite
4. Rechnung 2013
5. Einberufung der Rechnungsgemeindeversammlung
6. Angebot der Milchgenossenschaft Altreu zum Verkauf der Liegenschaft GB Selzach Nr. 3593
7. Projekt Erweiterung Fussballplatz und Clubhaus/Bestimmung Vergabekriterien
8. Projekt Erweiterung Fussballplatz und Clubhaus/Vergabe Planungsaufträge
 - 8.1. Neubau Spielfeld
 - 8.2. Bauingenieurleistungen
 - 8.3. Elektroplanungsleistungen
 - 8.4. Heizungs- und Sanitäringenieurleistungen
9. Projekt Neubau Turn- und Vereinshalle: Informationen der Arbeitsgruppe
10. Ersatz der Arbeitsstationen im Hinblick auf die Installation der neuen Verwaltungssoftware
11. Legislaturziele 2013-2017
12. Gesuch der Männerriege Selzach um Sponsorenbeitrag aTuTi Landsgemeinde
13. Umsetzung von zwei Einzelmassnahmen zur Verkehrssicherheit/Antrag der Arbeitsgruppe agfa
14. Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlungen

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen.

1. Protokoll der 8. Sitzung vom 27. März 2014

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 8

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 8 wird genehmigt.

2. Ergebnis der Rechnungskontrolle vom 7. und 22. April 2014

Kontrolle vom 7. April 2014

Robin Grabherr und **Andreas Zuber** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an

Kontrolle vom 22. April 2014

Andreas Zuber und **Max Heimgartner** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

3. Rechnung 2013: Abrechnungen Verpflichtungskredite

Ausgangslage

Gemäss den gültigen gesetzlichen Grundlagen sind die Abrechnungen zu abgeschlossenen Verpflichtungskrediten sowie Budgetkrediten, welche durch den Gemeinderat selber freigegeben wurden, durch diesen zu genehmigen. In der Jahresrechnung 2013 sind dies die folgenden Verpflichtungs- und Budgetkredite:

Konto	Text	Beschl.- datum	Bruttokredit	Total bis 31.12.2013	Differenz
140.506.01	Personen- und Materialtransporter	26.11.2012	150'000.00	137'755.00	-12'245.00
218.503.01	Schulanlagen Planungskredit II	29.11.2010	400'000.00	228'733.95	-171'266.05
330.500.01	Passionsspielplatz Umgestaltung	01.12.2008	33'500.00	0.00	-33'500.00
610.501.01	Kantonsstrasse Altreu/Haagkreuzung	29.11.2010	512'000.00	28'000.00	-484'000.00
620.501.05	Planung Haagkreuzung+SBB Unterführung Altreustr	30.11.2009	20'000.00	14'000.00	-6'000.00
620.501.20	Belagserneuerungen 2013 gem. Zustandskontrolle	26.11.2012	65'000.00	64'150.30	-849.70
622.503.01	Salzsilo	29.10.2011	90'000.00	88'859.05	-1'140.95
622.506.01	Pony mit Streuer	29.10.2011	175'000.00	176'050.50	1'050.50
711.501.04	Stäpfetli Verlegung Leitung	29.11.2010	155'000.00	71'845.45	-83'154.55
860.501.05	Strassenbeleuchtung Känelmoos	05.12.2011	45'000.00	0.00	-45'000.00

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf erfolgen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

Die Abrechnungen über die im Jahre 2013 abgeschlossenen Verpflichtungskredite und die vom Gemeinderat freigegebenen Budgetkredite werden genehmigt.

4. Rechnung 2013

Akten

- Jahresrechnung 2013
- Bericht der Revisionsstelle Rovedyma AG zur Jahresrechnung 2013 vom 07.04.2014
- Erläuternder Bericht der Revisionsstelle Rovedyma AG über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Selzach vom 07.04.2014

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Selzach zeigt folgende Resultate:

	Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	16'238'989.69	16'238'989.69
Total Aufwand und Ertrag	16'016'700.70	16'238'989.69
Aufwandüberschuss		0.00
Ertragsüberschuss	222'288.99	
Investitionsrechnung	3'712'125.69	3'712'125.69
Total Ausgaben und Einnahmen	3'712'125.69	425'377.85
Nettoinvestitionsabnahme	0.00	
Nettoinvestitionszunahme		3'286'747.84
Finanzierung	3'286'747.84	3'286'747.84
Nettoinvestitionsabnahme		0.00
Nettoinvestitionszunahme	3'286'747.84	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'185'460.75
Abschreibungen Finanzvermögen		51'639.30
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		0.00
Bildung von Vorfinanzierungen		1'100'000.00
Aufwandüberschuss	0.00	
Ertragsüberschuss		222'288.99
Finanzierungsfehlbetrag		727'358.80
Finanzierungsüberschuss	0.00	
Kapitalveränderung	3'712'125.69	3'712'125.69
Finanzierungsfehlbetrag	727'358.80	
Finanzierungsüberschuss		0.00
Passivierungen	425'377.85	
Aktivierungen		3'712'125.69
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'185'460.75	
Abschreibungen Finanzvermögen	51'639.30	
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	0.00	
Bildung von Vorfinanzierungen	1'100'000.00	
Abnahme des Eigenkapitals		0.00
Zunahme des Eigenkapitals	222'288.99	

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	46'605.71
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	9'942.40
Aufwandüberschuss Abfallentsorgung	CHF	3'522.27

Die Revisionsstelle empfiehlt Gemeinderat und Gemeindeversammlung, die Rechnung zu genehmigen. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2013 an der Sitzung vom 15. April 2014 verhandelt und beantragt dem Gemeinderat, die Rechnung zu genehmigen.

Gemäss § 38, Abs. 4, lit. d) der Gemeindeordnung bewilligt der Gemeinderat Nachtragskredite bis zum Betrag von Fr. 5'000.00, bzw. bis zum Maximum von 10 % des entsprechenden Vorschlagskredites. Für die Bewilligung von höheren Nachtragskrediten ist die Gemeindeversammlung zuständig. Für die Rechnung 2013 sind in diesem Sinne folgende Nachtragskredite zu bewilligen:

Zu Gunsten der laufenden Rechnung durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen	Fr.	757'015.42
Zu Gunsten der laufende Rechnung durch den Gemeinderat zu beschliessen	Fr.	108'570.62
Zu Gunsten der Investitionsrechnung durch den Gemeinderat zu beschliessen	Fr.	1'766.30

Eintreten wird beschlossen

Christoph Brotschi stellt die Rechnung 2013 zusammenfassend mit folgenden Folien vor:

- Ergebnisse der Rechnung 2013
- Begründung der Abweichung zum Budget 2013
- Rechnungsergebnisse nach Funktionen
- Aufwand und Ertrag der laufenden Rechnung nach Arten
- Gesamtergebnisse der Rechnungen 2005-2013
- Finanzierung der Rechnung 2013
- Finanzkennzahlen
- Nettoinvestitionen 1990-2013

Heinz Schaad stellt anschliessend die Laufende Rechnung 2013 im Detail vor. Zu folgenden Konti bestehen Wortmeldungen:

020.318.02, Betriebs- und Inkassogebühren, Fr. 12'249.45

Auf Anfrage von **Hans Peter Hadorn** und **Andreas Altermatt** erklärt **Heinz Schaad**, dass der Mehraufwand gegenüber dem Budget und der Rechnung vor allem auf vermehrt notwendige Betriebsverfahren auf Pfändung zurückzuführen ist. Verlustscheine werden durch ein spezialisiertes Unternehmen bewirtschaftet. Derzeit liegt eine Offerte eines anderen Anbieters von solchen Dienstleistungen vor. Die Finanzkommission wird sich an ihrer nächsten Sitzung damit beschäftigen.

090.312.02, Wasser, Energie, Heizung Mehrzweckgebäude, Fr. 7'340.95

Auf Anfrage von **Andreas Altermatt** begründet **Bauverwalter Leimer** den Minderaufwand von rund Fr. 17'000.00 gegenüber dem Budget, dass in der Rechnungsperiode kein Heizöl eingekauft wurde.

570.362.01, Beitrag an Heimpflegeleistungen, Fr. 322'749.40

Auf Anfrage von **Franziska Grab** erklärt **Christoph Brotschi**, dass diese Beiträge auf dem Sozialgesetz basieren. Seit dem 1.1.2013 stellen die Heime dem Kanton Rechnung und dieser seinerseits bezieht die von den Gemeinden zu leistenden Beiträge (bis Ende 2012 stellten die Heime den Gemeinden direkt Rechnung und diese machten die Subventionen beim Kanton geltend). Gemäss § 52 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 legt der Regierungsrat für anerkannte Institutionen generelle Höchsttaxen fest. Das Bundesgesetz bezüglich der Neuordnung der Pflegefinanzierung ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Am 9. November 2011 hat der Kantonsrat der damit zusammenhängenden Änderung des Sozialgesetzes zugestimmt. Bis der Verteilschlüssel der Ergänzungsleistungen neu festgelegt ist, tragen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden die Pflegekostenbeiträge an die stationäre Pflege je zur Hälfte.

721.318.06, Grüngutentsorgung, Fr. 20'571.00

Auf Anfrage von **Andreas Altermatt** erklärt **Christoph Brotschi**, dass gemäss Vertrag mit Eduard Flury hinsichtlich Entschädigung für dessen Leistungen im Zusammenhang mit der Grünentsorgung für die

Jahre 2012 bis 2014 als Obergrenze eine Pauschale von total CHF 70'000.00 gilt. Seit Inbetriebnahme der Anlage wurden die folgenden Entschädigungen ausbezahlt:

2010	CHF	15'000.00
2011	CHF	15'000.00
2012	CHF	19'804.00
2013	CHF	20'571.00

Heinz Schaad stellt anschliessend die Investitionsrechnung 2013 im Detail vor. Es bestehen keine Wortmeldungen.

Heinz Schaad stellt anschliessend die Bestandesrechnung 2013 im Detail vor. Auch hierzu bestehen keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat verhandelt nun die als Ergebnis der Rechnung 2013 zu beschliessenden Nachtragskredite gemäss Auflistung im Bericht und Antrag der Verwaltung. Hierzu bestehen keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsidentin **Silvia Spycher** macht auf den Bericht und den Erläuterungsbericht der Revisionsstelle Rovedyma Treuhand AG aufmerksam.

Auf Anfrage von **Andreas Altermatt** erklären **Christoph Brotschi** und **Heinz Schaad**, dass der die Berichte mitunterzeichnende Jürg Scheidegger, Scheidegger Treuhand, im Auftrag der Rovedyma AG an der Prüfung mitgewirkt hat. Roger Rossier als Inhaber der Rovedyma Treuhand AG hatte bereits in seiner Offerte an die Gemeinde erklärt, dass er mit Scheidegger zusammenarbeiten werde.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Laufende Rechnung 2013 Nachtragskredite von total Fr. 108'570.62
2. Der Gemeinderat genehmigt für die Investitionsrechnung 2013 Nachtragskredite von total Fr. 1'766.30
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Laufende Rechnung 2013 Nachtragskredite von total Fr. 757'015.42 zu genehmigen
4. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2013 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung wie folgt zu verwenden:

Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	315'000.00
Vorfinanzierungen	Fr.	1'100'000.00
Einlage ins Eigenkapital	Fr.	222'288.99

5. Einberufung der Rechnungsgemeindeversammlung

Ausgangslage

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch um den Voranschlag für das folgende Jahr und die Rechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidenten auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Gemäss Sitzungsplanung 2014 ist als Termin für die Rechnungsgemeindeversammlung Montag, 26. Mai 2014 vorgesehen.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmiger Beschluss

Die Rechnungsgemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 26. Mai 2014, Beginn um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum. Es werden die folgenden Geschäfte traktandiert:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Selzach:
 - 3.1. Kenntnisnahme der Bewilligung von Nachtragskrediten durch den Gemeinderat
 - 3.2. Bewilligung von Nachtragskrediten durch die Gemeindeversammlung
 - 3.3. Behandlung und Genehmigung der Rechnung 2013 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung)
 - 3.4. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
4. Verschiedenes

6. Angebot der Milchgenossenschaft Altreu zum Verkauf der Liegenschaft GB Selzach Nr. 3593Akten

- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 22. August 2013
- Situationsplan 1:1000
- Grundbuchauszug
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 23. Januar 2014
- Angebot der Milchgenossenschaft Altreu vom 25.03.2014

Ausgangslage

Mit Mail vom 11.7.2013 teilte Anton Bur, Präsident der Milchgenossenschaft Altreu, dem Gemeindepräsidenten mit, die MG Altreu wolle ihre Liegenschaft GB Selzach Nr. 3593 im Halte von 770m² verkaufen. Nachdem die Einwohnergemeinde Selzach einer von drei Anstössern sei, werde ihr die Parzelle zum Kauf angeboten.

Erwägungen des Gemeinderates an der Sitzung vom 22.8.2013:

Die Einwohnergemeinde Selzach ist Eigentümerin des südlich an GB Nr. 3593 angrenzenden Grundstücks Nr. 3927. Darauf steht das Feuerwehrmagazin Altreu. Am 18. Mai 2006 hatte der Gemeinderat beschlossen, der Milchgenossenschaft Altreu das fragliche Grundstück nicht zurück zu verkaufen (dieses Rückkaufsrecht besteht zu Gunsten der Milchgenossenschaft Altreu).

Auf dem Grundstück Nr. 3593 steht auch ein sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach befindlicher Brunnen. Grundsätzlich besteht für die Einwohnergemeinde Selzach nun sicher ein Interesse am Erwerb der Liegenschaft GB Selzach Nr. 3593. Das Gemeindepräsidium soll die Erwerbskonditionen aushandeln und dem Gemeinderat einen Antrag vorlegen.

Beschluss des Gemeinderates vom 22.8.2013

1. Der Milchgenossenschaft Altreu wird das Interesse der Einwohnergemeinde Selzach am Erwerb der Liegenschaft GB Selzach Nr. 3593 bekundet.
2. Das Gemeindepräsidium wird beauftragt, mit der Grundeigentümerin entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und dem Gemeinderat den Entwurf eines Kaufvertrags vorzulegen.

Am 26. November 2013 trafen sich Anton Bur und Urs Reinhart (Vertreter der Milchgenossenschaft Altreu) mit den Gemeindevertretern Silvia Spycher und Christoph Brotschi zu einem Ortstermin. Bei dieser Gelegenheit informierte Anton Bur, dass die Milchgenossenschaft Altreu beschlossen habe, der Einwohnergemeinde Selzach das Grundstück im Halte von 770 m² zum Preis von Fr. 280.00/m² anzubieten. Als Referenz diene dabei der für den Verkauf von Boden an der Grebnetgasse (Erben des Hans Grogg) erzielte Preis.

Erwägungen der Verwaltungskommission an der Sitzung vom 23.01.2014

Von Bedeutung ist GB Nr. 3593 für die Gemeinde, weil darauf der öffentliche Brunnen und die Entsorgungscontainer stehen. Das Grundstück ist mit dem darauf stehenden Gebäude (ehemalige Milchsammelstelle, im Zonenplan als erhaltenswertes Gebäude bezeichnet) belastet. Der Abbruch dürfte wohl möglich sein, ist aber nach Schätzung des Bauverwalters mit Kosten von rund Fr. 50'000.00 verbunden. Im heutigen Zustand kann das Gebäude durch die Gemeinde nicht genutzt werden.

Eine sich aufdrängende Nutzung des Grundstücks besteht heute nicht. Das darauf stehende erhaltenswerte Gebäude stellt eine ziemliche Hypothek dar, schränkt dieses doch die Nutzungsmöglichkeit für das Grundstück nochmals ein. Unter diesen Voraussetzungen ist der Preis von Fr. 280.00/m² zu hoch.

Ausgehend vom offerierten Preis von Fr. 280.00 pro m² ergibt sich für das Grundstück ein Gesamtpreis von Fr. 215'600.00. Wird dieser Gesamtpreis um die geschätzten Kosten von Fr. 50'000.00 für den Abbruch reduziert, ergibt sich ein m²-Preis von Fr. 215.00. Aus Sicht der Verwaltungskommission kommt für die Gemeinde der Erwerb der Liegenschaft unter folgenden Voraussetzungen in Frage:

- Zum Preis von Fr. 215'600.00 (Fr. 280.00/m²) wenn die heutige Eigentümerin das Gebäude vor dem Verkauf auf ihre Kosten abbricht, das Abbruchmaterial umweltgerecht entsorgt und das Gelände sauber plant
- Zum Preis von Fr. 165'550.00 (Fr. 215.00/m²) wenn das Grundstück mit dem darauf stehenden Gebäude gekauft wird und gewährleistet ist, dass das Gebäude abgebrochen werden kann.

Beschluss der Verwaltungskommission vom 23.01.2014

- Die Verwaltung holt die Stellungnahme der Milchgenossenschaft Altreu zu diesem Vorgehen ein
- Die Verwaltung klärt ab, ob das Gebäude abgebrochen werden kann.
- Mit dem Ergebnis dieser Abklärungen wird das Geschäft dem Gemeinderat vorgelegt

Mit Schreiben vom 25. März 2014 teilt die Milchgenossenschaft nun folgenden Entscheid mit:

Die Milchgenossenschaft Altreu ist bereit, der Einwohnergemeinde Selzach das Grundstück GB Selzach Nr. 3593 mit dem darauf stehenden Gebäude Längackerstrasse 5 zum Preis von Fr. 209'075.00 zu verkaufen. Der Preis wurde wie folgt berechnet:

770m ² zu Fr. 280.00	Fr.	215'600.00
Abzüglich Abbruchkosten gemäss Offerte der abruotec gmbh	Fr.	6'525.00
Total	Fr.	209'075.00

Für den Erwerb der Liegenschaft durch die Einwohnergemeinde spricht:

- Sie befindet sich in der Zone W2b und kann nach dem Abbruch des Gebäudes überbaut werden.
- Auf dem Grundstück stehen der öffentliche Brunnen und die Entsorgungscontainer. Ein anderer Standort für diese Container steht nicht zur Verfügung.
- Das Grundstück eignet sich für das Anlegen eines Begegnungsplatzes (siehe Legislaturziele 2013-2017)

Eintreten wird beschlossen.

Christoph Scholl: Die Gemeinde darf das Risiko für die Finanzierung der Kosten für den Gebäudeabbruch nicht übernehmen. Wir dürfen grundsätzlich auch nicht einen Preis bezahlen, welcher im Falle einer Weiterveräusserung der Liegenschaft zu einem Verlust führen würde. So gesehen, ist der aktuell verlangte Preis von Fr. 209'075.00, basierend auf einem m²-Preis von Fr. 280.00 zu hoch. Ich schlage vor, der Genossenschaft ein Kaufangebot über Fr. 175'000.00 inkl. Gebäude einzureichen.

Hans Peter Hadorn: Innerhalb der CVP-Fraktion haben wir etwa die gleiche Diskussion geführt.

Bauverwalter Leimer: Aus Sicht der Gemeinde ist auch der Hinweis darauf, dass der bisherige Standort der Sammelcontainer beibehalten werden soll, wichtig.

Einstimmiger Beschluss:

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet der Milchgenossenschaft Altreu das Angebot, die Liegenschaft GB Selzach Nr. 3593 zum Preis von Fr. 175'000.00 zu erwerben.

7. Projekt Erweiterung Fussballplatz und Clubhaus/Bestimmung Vergabekriterien

Akten

- Zusammenstellung der Arbeitsgruppe
- Aktennotiz Nr. 2 der Sitzung vom 14.4.2014

Ausgangslage

Am 6.3.2014 setzte der Gemeinderat für die die Umsetzung des Projekts „Erweiterung Sportplatzareal Unterer Leim“ eine wie folgt zusammengesetzte Arbeitsgruppe ein:

Silvia Spycher und Norbert Ziegler als Vertreter des Gemeinderates
 1 Vertreter des FC Selzach (PeterDäster)
 Bauverwalter Thomas Leimer

Der Gemeinderat beauftragte die Arbeitsgruppe weiter, ihm die Kriterien und die Kompetenzen für die Vergabe von Arbeiten zu beantragen.

An der Sitzung vom 14.4.2014 beschloss in diesem Sinne die Arbeitsgruppe den Antrag an den Gemeinderat.

Eintreten wird beschlossen.

Peter Däster stellt dem Rat den Antrag vor.

Einstimmiger Beschluss:

Für das Projekt „Erweiterung Fussballplatz und Clubhaus“ gelten folgende Ausschreibungsverfahren und Zuschlagskriterien:

1. Ausschreibungen / Verfahren:

- 1.1. Grundsätzlich wird das „Einladungsverfahren für Dienstleistungen und Bauarbeiten“ gewählt.
- 1.2. In Einzelfällen resp. bei Auftragssummen bis brutto Fr. 5'000.00 kann auch das freihändige Verfahren angewendet werden.
- 1.3. Für den Sportplatzbau werden spezielle Kriterien angewendet
- 1.4. Es sind im Minimum drei Angebote pro Auftrag einzuholen (exkl. Planer- resp. Spezialistenaufträge)
- 1.5. Eine Offertöffnung inkl. Protokollführung findet statt.
- 1.6. Offerteingang ist generell bei der Gemeindeverwaltung.

2. Planungsarbeiten (Spezialisten)

- 2.1. Die Offerteingabe ist schon erfolgt. Die Eignung ist mit der Einladung gegeben.
- 2.2. Zuschlagskriterien: Kosten (100 %)

3. Bauarbeiten

- 3.1. Die Ausschreibung erfolgt im Einladungsverfahren.

3.2. Die Bauleitung / Planer erstellt Unternehmerlisten und reicht diese der Arbeitsgruppe „ Sportplatzenerweiterung,“ zur Genehmigung und ggf. zur Ergänzung ein.

3.3. Zuschlagskriterien:

3.3.1. Kosten	85 %
3.3.2. Termine	15 %

3.4. Mit der Einladung ist die Eignung ebenfalls gegeben.

3.5. Mit den drei günstigsten Unternehmungen können Verhandlungen geführt werden

4. Für den Sportplatzbau

4.1. Da es sich um eine sehr spezialisierte Arbeitsgattung handelt, erfolgt die Ausschreibung ebenfalls im Einladungsverfahren.

4.2. 6-8 Unternehmungen werden eingeladen.

4.3. Zuschlagskriterien

4.3.1. Kosten 85 %

4.3.2. Termine 10 %

4.3.3. Qualität auf Grund von Referenzen 5 %

4.4. Es können Verhandlungen geführt werden

8. Projekt Erweiterung Fussballplatz und Clubhaus/Vergabe Planungsaufträge

8.1. Neubau Spielfeld

8.2. Bauingenieurleistungen

8.3. Elektroplanungsleistungen

8.4. Heizungs- und Sanitäringenieurleistungen

Akten

- Zusammenstellungen der eingegangenen Angebote
- Zu berücksichtigende Angebote

Ausgangslage

Der Gesamtplaner Späti Baumanagement AG hat geeignete Spezialisten zur Offertabgabe eingeladen. Gestützt auf das Ergebnis des Einladungsverfahrens beantragt die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat die Vergabe der Planungsaufträge.

Eintreten wird beschlossen.

Peter Däster stellt dem Rat die Anträge vor.

Einstimmiger Beschluss

1. Die Planungsarbeiten für den Neubau des Spielfeldes werden zum Preis von netto Fr. 10'800.00 inkl. MWSt an Egger AG, 4512 Bellach, vergeben
2. Die Bauingenieurleistungen für die Erweiterung des Clubhauses werden zum Preis von netto Fr. 3'132.00 inkl. MWSt. an BSB + Partner, 4562 Biberist vergeben
3. Die Elektroplanungsleistungen werden zum Preis von netto Fr. 9'288.00 inkl. MWSt an Schär elektrische Anlagen AG, 2545 Selzach vergeben
4. Die Heizungs- und Sanitäringenieurleistungen werden zum Preis von netto Fr. 12'355.20 an Enerconom AG, 4500 Solothurn vergeben

9. Projekt Neubau Doppelturnhalle/Informationen der Arbeitsgruppe

Bauverwalter Leimer stellt den Rat den Baufortschritt mittels einigen Photos vor. Der Baugrubenaushub wird bald abgeschlossen. Im Rahmen der Arbeiten zur Baugrundsicherung wurde leider eine Abwasserleitung beschädigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten von der Haftpflichtversicherung des Unternehmers übernommen werden. Die Kostenkontrolle per 23.04.2015 prognostiziert Gesamtkosten von Fr. 8.0 Mio.

10. Ersatz der Arbeitsstationen im Hinblick auf die Installation der neuen Verwaltungssoftware

Akten

- Offerten Gemowin und Infopro

Ausgangslage

Am 6. März 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, die Verwaltung mit der Gemeindesoftware GemoWin der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG auszurüsten. Zur Finanzierung der 2014 anfallenden Investitionskosten von Fr. 53'416.80 (inkl. Mehrwertsteuer von Fr. 3'956.80) wurde die Summe von Fr. 55'000.00 des Kredits von Fr. 200'000.00 unter Konto 020.506.01 freigegeben. Die Projektleitung GeSo wurde beauftragt, auf der Grundlage der Offerte den Vertrag für die Beschaffung und Realisierung der neuen Gemeindesoftware auszuarbeiten und abzuschliessen.

An der Sitzung vom 7. April 2014 präsentierte der externe Berater Ruedi Spiess die ausgehandelten Vertragsunterlagen (Auftragsbestätigung und Vertrag für Softwaremiete und Support). Diese basieren auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Beschaffung von Informatik-Gesamtsystemen der Schweizerischen Informatikkonferenz und entsprechen den Bedürfnissen der Einwohnergemeinde Selzach. Die vorgestellten Verträge wurden von der Einwohnergemeinde Selzach unterzeichnet.

Entgegen dem ursprünglichen Plan soll nun das neue System bereits 2014 in Betrieb genommen werden (mit Produktivstart ab anfangs August laut dem provisorischen Terminplan). Mit der Dialog AG wurde allerdings vereinbart, dass in finanzieller Hinsicht der Produktivstart am 1.1.2015 erfolgt und im 2014 noch keine Nutzungsgebühren anfallen. Die Vorverlegung der Inbetriebnahme bringt der Gemeinde etliche Vorteile.

Wie im Bericht und Antrag zur Bestimmung des neuen Software-Lieferanten angekündigt, müssen die älteren, noch auf dem Betriebssystem Microsoft XP betriebenen Arbeitsstationen ersetzt werden. Folgende Angebote liegen vor:

Infopro

5 Desktop-PC zu Fr. 970.00	Fr.	4'850.00
2 Notebooks zu Fr. 1'294.00	Fr.	2'588.00
Wireless Router	Fr.	157.00
Arbeit (12 Stunden zu Fr. 150.00)	Fr.	1'800.00
Total	Fr.	9'395.00
Mehrwertsteuer 8 %	Fr.	751.60
Total	Fr.	10'146.60

Dialog

5 Desktop PC zu Fr. 1'349.00	Fr.	6'745.00
2 Noteboos zu Fr. 2'178.00	Fr.	4'356.00
Installation und Konfiguration	Fr.	4'000.00
Total	Fr.	15'101.00
Mehrwertsteuer 8 %		1'208.10
Total	Fr.	16'309.10

Eintreten wird beschlossen

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

1. Die noch mit dem Betriebssystem Windows XP ausgerüsteten 7 Arbeitsstationen werden ersetzt mit Modellen gemäss Offerte Infopro.
2. Zur Finanzierung wird ab dem Kredit unter Konto 020.506.01 die Summe von Fr. 11'000.00 freigegeben.

11. Legislaturziele 2013-2017

Ausgangslage

Im Rahmen des Seminars vom 22. März 2014 wurden in drei Arbeitsgruppen die folgenden möglichen Legislaturziele 2013-2017 bestimmt:

1. Selzach ist eine für Menschen jeden Alters attraktive Gemeinde
 - 1.1. Massnahmenplan zum Verkehrskonzept im Sinne einer mehrheitsfähigen Lösung überarbeiten
 - 1.1.1. Schrittweise Umsetzung der beschlossenen Massnahmen
 - 1.2. Angebot öV attraktiver machen (Busverbindung nach Solothurn)
 - 1.3. Mittelfristigen Bedarf für Wohnen im Alter planen
 - 1.4. Begegnungsräume in Form von generationenübergreifenden Spielplätzen schaffen
 - 1.5. Schuler ergänzendes Betreuungsangebot
 - 1.6. Tagesstrukturen von Jung bis Alt
 - 1.7. Infrastruktur für Vereine
2. Selzach ist eine energiebewusste Gemeinde
 - 2.1. Fernwärme Pfarreizentrum (Schnitzelheizung)
 - 2.2. Energiestadt Selzach
 - 2.2.1. Energiekonzept und Massnahmenprogramm Energie 2013-2015 (V6 vom 9.8.2012)
3. Erarbeitung und Verabschiedung des räumlichen Leitbildes
 - 3.1. Räumliches Leitbild
 - 3.2. Mittelfristige Planung der gemeindeeigenen Liegenschaften (u.a. Kindergarten, Spielplatz)
4. Auftritt der Gemeinde
 - 4.1. Internetauftritt (Website)
 - 4.2. Papierloser Gemeinderat (resp. Behörden)
 - 4.3. Einheitlicher Auftritt (Corporate Identity)
 - 4.4. Aufbereitung der bestehenden Tourismusinformationen
5. Naherholungsgebiete erhalten und aufwerten
 - 5.1. Bauliche Massnahmen prüfen
 - 5.2. Massnahmen „saubere Gemeinde“
 - 5.3. Stoppen der anhaltenden „Vermüllung“ (Sängli, Brühl, Hölzli)

Es geht nun darum, die endgültigen Ziele und Massnahmen zur Erreichung zu bestimmen

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die folgenden Ziele für die Legislaturperiode 2013-2017:

1. Selzach ist eine für Menschen jeden Alters attraktive Gemeinde
 - 1.1. Massnahmenplan zum Verkehrskonzept im Sinne einer mehrheitsfähigen Lösung überarbeiten und Massnahmen schrittweise umsetzen

- Weiterbearbeitung erfolgt durch Arbeitsgruppe agfa
- 1.2. Angebot öV attraktiver machen (Busverbindung nach Solothurn)
Weiterbearbeitung erfolgt durch Arbeitsgruppe agfa
 - 1.3. Mittelfristigen Bedarf für Wohnen im Alter planen
Verwaltungskommission wird weiteres Vorgehen beschliessen
 - 1.4. Mittelfristigen Bedarf für Schul- und Parkanlagen planen (Kindergarten, Spielplätze, siehe auch 1.5.)
Verwaltungskommission wird weiteres Vorgehen beschliessen
 - 1.5. Begegnungsräume in Form von generationenübergreifenden Spielplätzen schaffen
Weiterbearbeitung erfolgt durch die vom Gemeinderat im Zusammenhang mit der Motion der CVP eingesetzte Arbeitsgruppe
 - 1.6. Schulergänzendes Betreuungsangebot ausbauen
Verwaltungskommission wird weiteres Vorgehen beschliessen
 - 1.7. Rahmenbedingungen für Vereine verbessern
Weiterbearbeitung erfolgt durch Kulturkommission

2. Selzach ist eine energiebewusste Gemeinde
Weiterbearbeitung erfolgt durch Energiegruppe UK +
 - 2.1. Fernwärmenetz in Betrieb nehmen (mit Schnitzelheizung im Pfarreizentrum))
 - 2.2. Energiekonzept und Massnahmenprogramm Energie 2013-2015 weiterführen (V6 vom 9.8.2012, Fernziel „Energistadt“)
3. Erarbeitung und Verabschiedung des räumlichen Leitbildes
Weiterbearbeitung erfolgt durch Arbeitsgruppe Leitbild (siehe GRB vom 6.3.2014)
4. Auftritt der Gemeinde
Weiterbearbeitung erfolgt durch Gemeindeverwaltung
 - 4.1. Internetauftritt verbessern (Website)
 - 4.2. Kommunikation zwischen Verwaltung und Behörden verbessern und vereinfachen (GR Mitglieder mit Tablets ausrüsten, Verzicht auf Versand von gedruckten Akten)
 - 4.3. Auftritt von Verwaltung und Behörden vereinheitlichen (Corporate Identity)
 - 4.4. Aufbereitung der bestehenden Tourismusinformationen
5. Naherholungsgebiete erhalten und aufwerten
Weiterbearbeitung erfolgt durch Umweltkommission
 - 5.1. Bauliche Massnahmen prüfen
 - 5.2. Massnahmen „saubere Gemeinde“
 - 5.3. Stoppen der anhaltenden „Vermüllung“ (Sängli, Brühl, Hölzli)

12. Gesuch der Männerriege Selzach um Sponsorenbeitrag aTuTi Landsgemeinde

Akten

- Gesuch vom 3. April 2014

Ausgangslage

Die Männerriege Selzach wird am 26. April 2014 im Pfarreizentrum die ATuTi-Landsgemeinde durchführen. aTuTi ist eine Organisation des Solothurnischen Turnerverbandes und heisst „alt Turner und Turnerinnen“.

Weil die Organisation und Durchführung des Anlasses mit etlichen Auslagen verbunden ist (z.B. Miete Pfarreizentrum Fr. 500.00, Miete Beamer Fr. 300.00, Dekorationen Fr. 400.00) bittet die Männerriege Selzach um Unterstützung des Anlasses.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt vergleichbare Anlässe seit Jahrzehnten mit dem Offerieren eines Apéros oder Kaffees für die Teilnehmenden (2013 Apéro DV Hornusser, Fr. 364.00, 2012 Apéro DV Hornusser Fr. 367.50, 2011 Apéro Tagung Sektionschefs, Fr. 455.30, 2010 Kaffee DV Kleintierzüchterverein, Fr. 129.00, etc.). Diese Praxis soll auch für die aTuTi Landsgemeinde gelten. Eintreten wird beschlossen.

Gemeindepräsidentin Spycher empfiehlt, den Teilnehmenden einen „Cafe avec“ zu offerieren.

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach lädt die Teilnehmenden der aTuTi Landsgemeinde vom 26. April 2014 zu einem „Cave avec“ ein.

13. Umsetzung von zwei Einzelmassnahmen zur Verkehrssicherheit/Antrag der Arbeitsgruppe agfaAkten

- Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe agfa vom 15.4.2014
- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 21.02.2013
- Plan und Kostenschätzung Trottoir Kirchgasse
- Plan und Kostenschätzung Bahnhofstrasse / Postweg

Ausgangslage

Am 21. Februar 2013 hiess der Gemeinderat den Massnahmenplan zur Verkehrssicherheit gut und erteilte der ArbG agfa Verkehr den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Bauverwalter die Massnahmen konkret auszugestalten.

Wie am GR-Seminar vom 22. März 2014 vereinbart, wird das Verkehrskonzept im Seminar vom 14. Juni 2014 mit dem Gemeinderat behandelt mit dem Ziel, einen konsolidierten Massnahmenplan zu erarbeiten.

Drei Einzelmassnahmen aus dem Massnahmenkatalog sind zur Umsetzung ins Budget 2014 eingegeben und aufgenommen worden. Anfangs Jahr wurde dem Büro WAM die konkrete Ausarbeitung der Pläne dreier Massnahmen in Auftrag gegeben. Diese Einzelmassnahmen können, unabhängig vom Resultat des bevorstehenden Seminars, angegangen werden.

Dabei handelt es sich um die folgenden Bereiche:

- Kirchgasse (Verlängerung Trottoir von der Dorfstrasse)
- Knoten Postweg / Bahnhofstrasse
- Veloweg Bellacherstrasse (Fahrverbot für Autos, Velo/Mofa erlaubt).

Die Pläne der Massnahmen „Trottoir Kirchgasse“ und Knoten „Bahnhofstrasse / Postweg“ liegen vor. Der Plan für den Veloweg auf der Bellacherstrasse folgt später.

Eintreten wird beschlossen

Franziska Grab stellt die zwei geplanten Massnahmen vor.

In der Diskussion zeigt sich, dass die geplanten Verengungen der Fahrbahn auf 5.20 m (Kreuzung Bahnhofstrasse/Postweg) resp. 3.67 m (Einmündung Kirchgasse in Dorfstrasse) als problematisch erachtet werden. Deshalb wird folgendes Vorgehen als sinnvoll erachtet: Die Arbeitsgruppe agfa soll abklären, ob die „provisorische“ Umsetzung der Massnahme mittels Setzen von zweckmässigen Elementen

ten möglich ist und die entsprechenden Kosten ermitteln. Weiter wird die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmässig sei, auf der Bahnhofstrasse, Höhe Gebäude Nr. 11, einen Fussgängerstreifen anzulegen.

Hinsichtlich Verlängerung des Trottoirs auf der Dorfstrasse in die Kirchgasse, macht **Bauverwalter Leimer** auf folgendes aufmerksam:

Wesentlich ist, das Trottoir der Dorfstrasse mit dessen bestehender Breite und sinnvollem Radius in die Kirchgasse zu verlängern (vielleicht ergibt sich daraus im Einmündungsbereich ein verbleibender Strassenraum vom mehr als den vorgesehenen 3.67 m). Die AEK hat aktuell ein Gesuch für den Aufbruch des Strassenraums im fraglichen Bereich eingereicht. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die berechneten Kosten von Fr. 17'000.00 für die Umsetzung der Verkehrsmassnahme tiefer gehalten werden können, indem sich die AEK an den Grabarbeiten beteiligt.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzung der Verkehrssicherheitsmassnahme bei der Kirchgasse (Trottoirverlängerung) gemäss Plan 5112.00-254 von WAM vom 10.03.2014 und Ausführungen von Bauverwalter Thomas Leimer.
2. Die Kosten von CHF 17'000.— gehen zu Lasten 620.501.13 (Verkehrsmassnahmen) und können allenfalls im Zusammenhang mit einem aktuellen Strassenaufbruchgesuch der AEK reduziert werden.
3. Hinsichtlich Umsetzung der Verkehrssicherheitsmassnahme beim Knoten Bahnhofstrasse / Poststrasse gemäss Plan 5112.00-253 von WAM vom 14.04.2014 wird die Arbeitsgruppe agfa mit folgenden Abklärungen beauftragt:

Weil der Gemeinderat die geplante Verengung der Fahrbahn auf 5.20 m als problematisch erachtet, soll die Arbeitsgruppe abklären, ob die „provisorische“ Umsetzung der Massnahme mittels setzen von zweckmässigen Elementen möglich ist und die entsprechenden Kosten ermitteln. Weiter soll geprüft werden, ob es zweckmässig sei, auf der Bahnhofstrasse, Höhe Gebäude Nr. 11, einen Fussgängerstreifen anzulegen.

14. Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Franziska Grab macht darauf aufmerksam, dass der Verein Kind und Familie vom Departement des Innern die Bewilligung zur Führung der Kita für die Dauer vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2020 erhalten hat. Diese Bewilligung basiert auf dem Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Betrieb einer zweiten Gruppe. Am Samstag, 5. Juli 2014, wird die Kita übrigens einen Tag der offenen Türen durchführen.</p> <p>Christoph Scholl macht auf die sich unter den schriftlichen Mitteilungen befindliche Einladung der Genossenschaft Wohnen im Alter zur Genossenschaftsversammlung vom 21. Mai 2014 aufmerksam. Bereits am Samstag, 17. Mai 2014 findet von 10 bis 15 Uhr der Tag der offenen Türe im Bieli-Haus statt.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bericht über die Radarkontrollen vom März 2014 	<p><i>Betriebsbewilligung für die Führung der zweiten Kita-Gruppe</i></p> <p><i>Versammlung vom 21.5.2014 der Genossenschaft Wohnen im Alter</i></p> <p><i>Bericht über die Radarkontrollen vom März 2014</i></p>
---	---

2. Bewilligung zur Führung einer 2. Gruppe in der Kindertagesstätte Selzach: Verfügung Dep. des Innern vom 10.4.2014	<i>Bewilligung Dep. des Innern zur Führung einer 2. Gruppe in der Kita Selzach</i>
3. Einladung Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach zur Genossenschaftsversammlung vom 21.5.2014	<i>Einladung Genossenschaft Wohnen im Alter zur Versammlung vom 21.05.2014</i>
4. Einladung Einwohnergemeinden Biel und Solothurn, Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn sowie Theater und Orchester Biel Solothurn zum Anlass vom Pfingstmontag, 9.6.2014, 17 Uhr im Kongresshaus Biel	<i>Einladung Biel und Solothurn zum Anlass vom Pfingstmontag, 9.6.2014</i>

EINWOHNERGEMEINDE SELZACH

Silvia Spycher, Gemeindepräsidentin Christoph Brotschi, Gemeindeschreiber